

Anlage 1 zum „Antrag auf Spendergelder“

Anforderungen an die Antragsteller

I. Allgemeine Richtlinien für die Spendenverwendung

Die Spendengelder der Benefizaktion dürfen nur für solche Maßnahmen/Projekte gemeinnütziger Träger in Niedersachsen verwendet werden, die direkt, unmittelbar und zu 100 Prozent den Zielgruppen zugutekommen, von nachhaltiger Wirkung sind und in einer zuvor schriftlich vereinbarten Maßnahme/Projekt mit Förderziel und Verwendungszweck bei der Niedersächsischen Krebsgesellschaft e.V. beantragt wurden. Die Verwendung der Spendengelder muss jederzeit nachgewiesen werden können. Einzelfallhilfen sind ausgeschlossen.

Verwaltungskosten dürfen nicht gefördert werden. Personalkosten werden nur gefördert, wenn sie unmittelbar durch die Maßnahme/Projekt ausgelöst werden und ausschließlich, direkt unmittelbar der Zielgruppe in der vereinbarten Maßnahme/Projekt zu Gute kommen. Der Spendenempfänger stellt sicher, dass dem NDR alle Rechte eingeräumt werden, um von der geförderten Maßnahme/Projekt Ton- und/oder Bildaufnahmen zu fertigen und diese innerhalb des Sendegebietes im Rahmen seines Programmauftrages auszuwerten (Hörfunk, Fernsehen, Online, programmbegleitend etc.). Ein Anspruch auf Berichterstattung besteht nicht.

Gefördert werden Maßnahmen/Projekte mit folgenden Zielgruppen:

- a) unmittelbare Zielgruppe
Betroffene: an Krebs erkrankte Menschen in Niedersachsen
- b) erweiterte Zielgruppe
Einrichtungen, Ehrenamtliche, die zur Betreuung/Begleitung/Pflege der Betroffenen beitragen

Qualitätskriterien:

- Transparenz der Verwendung der Spendengelder und Evaluation
- Schlüssigkeit der Maßnahmen-/Projektplanung
- Verankerung in Niedersachsen
- Kompetenz der Maßnahmen-/Projektbearbeiter bzw. -betreuer

II. Antragstellung

Der Antrag muss folgende Angaben enthalten:

- eine Beschreibung der geplanten Maßnahme/Projekt mit Titel und Laufzeit
- den angestrebten Zweck
- einen vollständigen Kosten- und Finanzierungsplan (sowohl in der Kalkulation als auch in der späteren Abrechnung dürfen nur direkte Kosten der Maßnahme/Projekt abgebildet werden)

Personalkosten werden nur gefördert, wenn sie unmittelbar durch die Maßnahme/Projekt ausgelöst werden und ausschließlich, direkt und unmittelbar einer der unten genannten Zielgruppen zugutekommen.

Wesentliche Veränderungen der Umstände für die Realisierung der Maßnahme/Projekt sind unverzüglich mitzuteilen.

III. Abschlussbericht mit Verwendungsnachweis bis zum Ende der Maßnahme/Projektes, ggf. Zwischenbericht bis zum 31.12.2020

Der Verwendungsnachweis besteht aus:

- einem kurzen inhaltlichen Bericht, der den erzielten Erfolg der Maßnahme/Projekt darstellt
- einem zahlenmäßigen Nachweis über die Verwendung der Spendengelder; darin sind alle mit dem Verwendungszweck zusammenhängenden Ausgaben in zeitlicher Folge und voneinander getrennt auszuweisen; auf Verlangen sind die Belege vorzulegen
- einer rechtsverbindlichen Erklärung, dass die Spendengelder ordnungsgemäß verwendet wurden